

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiter haben wir zu bedauern, daß die Stimme der Armee bei der Organisation des Polytechnikums nicht gehört werden will und daß der Lehrstuhl der militärischen Wissenschaften, wie es scheint, keine Gnade findet in den Augen der Kommission. Wir können nicht umhin diesen Gedanken auf's neue anzuregen und glauben dazu um so mehr berechtigt zu sein, als die Eidgenossenschaft ja selber wünschen muß, tüchtig vorgebildete Offiziere in ihrer Armee zu besitzen. Was sind denn die Kosten (vielleicht 3–4000 Fr.) gegenüber dem enormen Vortheil, auf diese Weise Aspiranten für den Generalstab und die Spezialwaffen zu bilden! Gerade damit kann später eher Rücksicht auf die Zeitversäumnisse der Offiziere genommen werden, wenn sie schon in der Jugend, der zum Lernen geneigten Zeit, diejenigen Kenntnisse sammeln, die ihnen später absolut nöthig sind. Dieser Gedanke hat auch die schweizerische Militärgesellschaft zu der in der heutigen Nummer enthaltenen Petition veranlaßt. Mögen die eidg. Räte diese Mahnung beachten!

Unseren Kameraden aller Waffen rufen wir heute zum Schlusse zu: Festgestanden, Mann an Mann! Es gilt den Kampf gegen die Bestrebungen auszufechten, die dem schweizerischen Wehrwesen in blinder Unkenntniß feindlich sich entgegenstemmen. Die Schweiz bedarf einer Armee, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und die Armee wird in den Tagen der Noth die Opfer blutig heimzahlen, die das Vaterland für sie Jahrelang gebracht hat!

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in **Leipzig**, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärische
Briefe eines Lebenden

An seinen Freund Clausewitz im Olymp.

Zweite vermehrte Aufl. gr. 8. 1854. 1 Thlr. 5 Ngr.

Inhalt: Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Baden im Margau, den 29. Mai 1854. — Der theoretisch-praktische Unterrichtskurs für die Infanterieoffiziere in Solothurn 1854. — Ueber dieß und das!
